



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag 29. November 2022, 20.15 Uhr im Gemeindesaal
(im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2022

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Traktanden

- 1 Kanalsanierungen Leitungsnetz**
Verpflichtungskredit CHF 222'000
- 2 Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) - Feuerwehr Farnsburg**
Anteil Beschaffungskredit CHF 52'300
- 3 Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2027**
- 4 Kenntnisnahme Stellenplan Personal Einwohnergemeinde**
- 5 Budgets Einwohnergemeinde pro 2023**
inkl. Festlegung der Steuer- und Gebührensätze
- 6 Verabschiedung von Behördenmitgliedern und Gemeindefunktionären**
- 7 Verschiedenes**

Rothenfluh, 8. November 2022

Der Gemeinderat

Die Versammlung wird gemäss den geltenden BAG-Vorschriften im Gemeindesaal durchgeführt.

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Apéro ein.

Das ausführliche Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Versammlungsunterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements §3 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll und die Versammlungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Ausgangslage

Im Rahmen des GEP-Checks hat der Gemeinderat veranlasst, Kanal-TV-Aufnahmen der Schmutz- und Mischabwasserleitungen im gesamten Siedlungsgebiet durchzuführen. Die Aufnahmen, welche im Juni/Juli 2022 erfolgten, zeigen grossen Sanierungs- und Reparaturbedarf an vielen Stellen. Insgesamt 54 Leitungsabschnitte weisen schadhafte Stellen auf, insbesondere Wassereintritte, grosse Löcher und Verkalkungen in den Leitungen.

Sanierungen

Ziel der Sanierungen ist, Leitungen zu erhalten, die bezüglich Leistungsfähigkeit und Nutzungsdauer annähernd einem Neubau entsprechen

Bei 6 Haltungen (ca. 152 m) sind Wassereintritte oder -austritte vorhanden. Diese sollen mittels Langliner renoviert.

Die stark beschädigten Leitungen zwischen der Oberen und Unteren Vogtsmatten sind durch ihre örtliche Lage schlecht zugänglich und arbeitsaufwändig.

Reparaturen

Bei Reparaturen handelt es sich um Massnahmen zur Behebung von örtlich begrenzten Schäden. Ziel der Reparaturen ist es, Leitungen zu erhalten, die nach der Schadensbehebung bezüglich Nutzung und Sicherheit den gestellten Anforderungen entsprechen.

Bei einer Haltung erfolgt die Reparatur mit Spezialmanschette. Dazu ist der bestehende Schacht zu vergrössern. Aufgrund der vorhandenen Aufnahmen ist davon auszugehen, dass die Anschlussleitungen dort stark verkalkt ist.

Weitere Abklärungen

In gewissen Bereichen sind weitere Abklärungen notwendig. Vor allem bei verschlossenen Anschlussleitungen ist zu eruieren, ob dies gewollt sind oder ob es sich um Leitungsbrüche handelt.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Gesamtkosten für die notwendigen Sanierungen und Reparaturen transparent aufzuzeigen und den notwendigen Gesamt-Investitionskredit genehmigen zu lassen.

Die dringenden Sanierungsarbeiten sind mit CHF 130'000, die fälligen Reparaturarbeiten mit rund CHF 100'000 geschätzt. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Arbeiten nicht zu etappieren, um zusätzliche Installationsarbeiten zu vermeiden. Somit könnten rund CHF 23'000 eingespart werden.

| Arbeitsgattung | Summe |
|---|--------------------|
| Sanierungen | CHF 75'000 |
| Reparaturen | CHF 95'000 |
| Baumeisterarbeiten | CHF 15'000 |
| Weitere Abklärungen | CHF 5'000 |
| Unvorhergesehenes | CHF 17'000 |
| Total Investition inkl. MwSt. (gerundet) | CHF 222'000 |

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit über CHF 222'000 zu genehmigen.

Ausgangslage:

Das Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) der Feuerwehr Farnsburg wurde im Jahr 2001 in Dienst gestellt und dient bis heute als Ersteinsatzfahrzeug bei den Einsätzen. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) geht von einer Lebensdauer von 20 Jahren für Tanklöschfahrzeuge aus.

Entsprechend dem Alter des Fahrzeuges nehmen die Unterhalts- und Wartungskosten stark zu. Die Anfälligkeit auf Pannen oder andere Defekte ist steigend.

Abnutzungen am Getriebe und an der Pumpe sind nun feststellbar.

Die Feuerwehr ist gesetzlich verpflichtet über ein Tanklöschfahrzeug zu verfügen, weshalb die Anschaffung auch von der BGV subventioniert wird.

In diesem Jahr wurden bei diversen Organisationen, welche über ähnliche Verhältnisse (topografische Lage, Personalbestand, Einsatzgebiet, Art der Einsätze) verfügen, Fahrzeuge besichtigt. Primär wurden die Fahrzeuge auf deren Zweckmässigkeit und Sicherheit für die Angehörigen der Feuerwehr Farnsburg beurteilt. Ebenfalls wurden die Beschaffungskosten der Fahrzeuge beurteilt.

Eine Richtofferte eines Herstellers ist vorhanden und wurde bei der BGV zur Vorabklärung eingereicht. Aus Sicht des Feuerwehr-Inspektorates ist der Ersatz des alten Fahrzeuges möglich und beitragsberechtig. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Kostenzusammenstellung

| | | |
|---|------------|----------------|
| Vorführfahrzeug gemäss Angebot vom 22.07.2022 | CHF | 460'805 |
| Maximaler Beitrag BGV (gemäss Beitragsreglement §1 Bst b) | CHF | 320'000 |
| Allrandantrieb gemäss BGV | CHF | 30'000 |
| abzgl. Verkauf von altem HLF (Annahme) | - CHF | 20'000 |
| Nettobeschaffungskosten (alle Preisangaben inkl. MWST) | CHF | 330'000 |
| BGV-Subvention 60% auf Netto-Beschaffungskosten | CHF | 198'000 |

Erwägungen:

Wenn die BGV einen Anteil von CHF 198'000.00 übernimmt, bleibt noch ein Restbetrag (Nettokosten) von CHF 263'000.00.

Um ein neues HLF zu erwerben, müssen alle vier Verbundgemeinden an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges zustimmen.

Laut dem Vertrag über die Verbundfeuerwehr, § 1 Abs. 3, sind alle vier Gemeinden gleichberechtigt und laut § 14 Abs. 1 erfolgt die Aufteilung der Beiträge unter den Verbundgemeinden nach Massgabe deren Einwohnerzahl auf dem Gemeindegebiet.

Die Restkosten (Nettokosten) von rund CHF 263'000.00 werden der Gemeinde Ormalingen in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Ormalingen wird die einzelnen Beiträge an die Verbunds-Gemeinden wie folgt weiter verrechnen:

| Gemeinde | Anzahl EW (Stand Oktober 2022) | | Anteil Nettokosten |
|--------------|-----------------------------------|------------|-----------------------|
| Anwil | 528 | CHF | 35'830 |
| Hemmiken | 264 | CHF | 17'910 |
| Ormalingen | 2314 | CHF | 157'010 |
| Rothenfluh | 770 | CHF | 52'250 |
| TOTAL | 3876 | CHF | 263'000 |

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, dem anteiligen Beschaffungskredit über CHF 52'250 für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeugs zuzustimmen.

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022

Traktandum 3: Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027

Der Finanzplan liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kann dort während der Schalter-Öffnungszeiten eingesehen und bezogen oder von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. www.rothenfluh.ch

Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2022

Traktandum 4: Kenntnisnahme Stellenplan Personal Einwohnergemeinde

Gemäss dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlichen den aktualisierten Stellenplan bekanntzugeben.

Stellenplan 2023

| Dienststelle | Geplanter Stellenplan 2023 | Anzahl Personen | Aktueller Stellenplan 2022 |
|--|-------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| Verwaltung | 175% | 4 | 175% |
| Gemeindeverwalter | 100% | 1 | 100% |
| Verwaltungsangestellte FIBU | 45% | 1 | 45% |
| Verwaltungsangestellte EWK | 20% | 1 | 20% |
| Reinigung | <i>nach Aufwand</i> | 1 | <i>nach Aufwand</i> |
| Sozialhilfe | 10% | 1 | 10% |
| Administration Sozialhilfebehörde | 10% | 1 | 10% |
| Werkhof bis Ende März (ab April 2022) | 160 % | 2 | 160% |
| Reinigung | 50% | 2 | 50% |
| Hauswartin MZH | 30% | 1 | 30% |
| Hauswartin Schulhäuser | 20% | 1 | 20% |

Im Budget der Erfolgsrechnung Einwohnerkasse stehen Aufwänden von CHF 4'051'070 Erträge von CHF 3'836'310 gegenüber. Das Betriebliche Ergebnis beinhaltet einen Aufwandüberschuss von 3CHF 11'030, das Finanzierungsergebnis weist einen Ertragsüberschuss von CHF 69'320 aus. Unter Berücksichtigung des ausserordentlichen Ergebnisses (Ertragsüberschuss CHF 26'950) resultiert ein prognostizierter Netto-Aufwandüberschuss von CHF 214'760. Das Ergebnis fällt damit im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 148'000 negativer aus.

Der Gesamtaufwand liegt mit 4.051 Mio rund CHF 449'000 über dem Vorjahreswert.

| | | |
|---------------------------|-----------|------|
| Personalaufwand | 1'520'930 | +4% |
| Sach- und Betriebsaufwand | 846'710 | -2% |
| Abschreibungen | 209'970 | -1% |
| Transferaufwand | 1'295'850 | +45% |

Der Gesamtertrag liegt mit 3.836 Mio rund CHF 300'000 über dem Vorjahreswert.

| | | |
|--|-----------|------|
| Steuererträge | 1'335'580 | -1% |
| Entgelte (Beiträge Dritter) | 483'520 | -8% |
| Finanzertrag | 108'730 | +3% |
| Transferertrag | 1'694'390 | +29% |
| A.o. Ertrag (Entnahme Vorfinanzierungen) | 26'950 | +13% |

Die Spezialfinanzierung (SF) **Wasserversorgung** weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 175'150.- einen Ertragsüberschuss von CHF 1'100 auf. Der erhöhte Aufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial ist auf den Ersatz von 3 Durchflussmessern in den Quelfassungen (18'000.-) sowie den Ersatz der Pumpe im PW Horn (15'000) zurückzuführen. Für Projektierungen und Honorare Dritter sind rund CHF 8'000 weniger eingestellt. Der Abschreibungsbedarf liegt aktuell bei CHF 31'340. Basierend auf dem genehmigten Wasserreglement wird künftig eine einheitliche Grundgebühr pro Nutzungseinheit erhoben. Diese ist mit CHF 230 eingestellt. Gleichzeitig wird auf die Erhebung einer jährlichen Zählergebühr verzichtet. Der Gebührenertrag liegt mit total CHF 164'450 um CHF 23'700 höher als im Vorjahr.

Das Budget der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 18'230 vor. Die von Gesetzes wegen vorgeschriebene Umsetzung der Datenstrukturen in der Abwasserbeseitigung löst im 2023 (nach CHF 15'000 im 2022) nochmals Kosten von CHF10'000 aus. Zudem sind 8'500 für den Aufbau eines Unterhaltsmanagements und für Spülarbeiten CHF 3'000 eingestellt. Die Kanalisationsgebühren sind aufgrund der Vorjahresrechnung (erhöhter Fremdwasseranteil) mit CHF 64'100 um rund CHF 3'000 höher veranschlagt als im Vorjahr.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** sieht einen im Vergleich zum Vorjahr praktisch unveränderten Aufwandüberschuss von CHF 17'700.— (+360) vor.

Die geplanten **Nettoinvestitionen** fallen mit 1.690 Mio. erneut hoch aus und sind hauptsächlich zurückzuführen auf:

| | | |
|--|---------------|-----------|
| -- Gebäudesanierung Hirschengsasse 84 | Funktion 0220 | 1'058'000 |
| -- Ersatz Tartanplatz MZH inkl. Parkierung | Funktion 3414 | 220'000 |
| -- Ersatz Kommunalfahrzeug | Funktion 650 | 50'000 |

| | | |
|--|---------------|---------|
| -- Sanierung Reservoir Horn Spezialfinanzierung Wasserversorgung | Funktion 7101 | 60'000 |
| -- Notwasserversorgung ab Gde Gelterkinden Spezialfinanzierung Wasserversorgung | Funktion 7101 | 100'000 |
| -- UV-Anlage Griessee Spezialfinanzierung Wasserversorgung | Funktion 7101 | 50'000 |
| -- Kanalsanierungen Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung | Funktion 7201 | 207'000 |
| -- Revision Siedlungsplanung | Funktion 7900 | 53'200 |
| -- Beteiligungen an der Gesamtmelioration | Funktion 8120 | 78'000 |

Aufgrund der Bautätigkeit sind Anschlussbeiträge über CHF 186'000 zu Gunsten der Wasser- und Abwasserkasse zu erwarten.

Das Budget im Zusammenzug und im Vergleich zum Vorjahr:

| | Budget 2023 | | Budget 2022 | |
|--|--------------------------------|------------------------------------|-------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung Einwohnerkasse Aufwandüberschuss | 4'051'070 | 3'836'310 214'760 | 3'602'130 | 3'539'830 62'300 |
| Spezialfinanz. Wasserversorgung Ertragsüberschuss | 174'050 1'100 | 175'150 | 178'470 | 11'280 27'190 |
| Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss | 125'750 | 107'520 18'230 | 123'900 | 104'370 19'530 |
| Spezialfinanz. Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss | 61'810 | 44'000 17'810 | 62'450 | 45'000 17'450 |
| Investitionsrechnung Nettoinvestitionen | 1'876'200 | 186'000 1'690'200 | 2'021'200 | 189'000 1'832'200 |

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgende Genehmigungen:

- **Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen** CHF 214'760
 - **Wasserversorgung Ertragsüberschuss** CHF 1'100
 - **Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss** CHF 18'230
 - **Abfallentsorgung Aufwandüberschuss** CHF 17'810
- **Nettoinvestitionen Investitionsrechnung** CHF 1'690'200
- **geänderte Steuer- und Gebührenansätze:**
 - **Steuerfuss juristischer Personen (Ertrags-, Kapital- und Sondersteuer)** 55% der Staatssteuern
 - **Grundgebühr Wasser pro Nutzungseinheit:** CHF 230
- **die übrigen unveränderten Steuer und Gebührenansätze** (gem. Anhang 1)

Die Berichte mit Anträgen der Rechnungsprüfungskommission und der Sozialhilfebehörde sind als Anhänge 2+3 dieser Einladung angefügt.

Auszüge des Budgets können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Weiter sind die Daten auch auf der Homepage der Gemeinde www.rothenfluh.ch (unter: Politik / Behörden / Einwohnergemeindeversammlung) aufgeschaltet.

Im zu Ende gehenden Kalenderjahr sind folgende Personen aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden:

Nicolas Jeffries, Gemeinderat

per 31. August 2022

Er war seit 1. Juli 2020 Gemeinderat.

Ihm waren die Ressorts Verwaltung/Personal, Verkehr /öV, Umweltschutz und Wärmeverbünde unterstellt.

Sein Nachfolger im Gemeinderat ist Patrick Buess.

Ursula Schaub, Präsidentin der Sozialhilfebehörde

per Ende Juni 2022

Sie war seit 1. Januar 2013 Mitglied und Präsidentin der Behörde. Ihr Nachfolger als Präsident ist Thomas Füglistaller.

Cyрил Fanti, Mitglied der Sozialhilfebehörde

per 31. Juli 2022

Aufgrund seines Wegzugs aus dem Dorf war er nur 1 Monat Behördenmitglied.

Seine Nachfolgerin heisst Jasmin Ponturo-Thommen

Ramona Isler, Mitglied Schulrat

per Mitte Februar 2022

Sie gehörte der Behörde seit 1. August 2021 an und war bis zur Demission Aktuarin.

Ihre Nachfolgerin heisst Barbara Buess

Christian Sutter, Mitglied der Wahlprüfungskommission

per 10 Januar 2022

Er war seit Januar 2014 Mitglied der Kommission.

Fredi Heinzemann, Mitglied der Wahlprüfungskommission

per 31. Dezember 2022

Er war seit September 2005 Mitglied der Kommission.

Für den Besuch der Gemeindeversammlung gilt

Bleiben Sie der Versammlung fern, wenn Sie sich nicht gesund fühlen oder Krankheitssymptome aufweisen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und zählen auf Ihre Unterstützung.

Gemeinderat Rothenfluh

Steuer- und Gebührenansätze pro 2023

| Steuer- Gebührenart | | Ansatz | |
|----------------------------|---|----------------------|--|
| a | Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen | 62.00 % | der Staatssteuer |
| b | Steuerfuss Juristischer Personen | Neu 55.00% | der Staatssteuern (bisher 5.00% des Ertrags + 0.55%o des Kapitals) |
| c | Wasserzins | CHF 2.30 | pro Kubikmeter Wasserbezug |
| e | Grundgebühr Wasser pro Nutzungseinheit | Neu CHF230.00 | für Familien (bisher CHF 200.-) für Einzelpersonen (bisher CHF 100.-) |
| f | Zählermiete Wasseruhr | Neu: keine | bisher CHF 15.00 pro Wasseruhr |
| g | Kanalisationsgebühr | CHF 3.00 | pro Kubikmeter Wasserbezug |
| h | Abfallgebühren | CHF 2.00 | Hauskehricht (35 Lt-Sack) |
| | | CHF 2.55 | Kunststoffsammlung (60-lt-Sack) |
| | | CHF 9.00 | Sperrgut |
| | | CHF -.38 | pro Kilo Gewichtscontainer Gewerbe |
| | | CHF -.40 | pro Kilo Grüngut |
| | | CHF 100.00 | stationäre Grüngutsammlung/Jahr |
| i | Hundegebühren | CHF 75.00 | für einen Hund pro Haushalt |
| | | CHF 50.00 | Hundegebühr für den ersten Hund pro Haushalt auf nicht landw. Nebenhöfen |
| | | CHF 150.00 | Hundegebühr für jeden zusätzlichen Hund pro Haushalt und Jahr |
| k | Skonto Gemeindesteuer | 2.00 % | |
| l | Verzugszins | 5.00 % | |



GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS- PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rothenfluh

1. AUFTRAG

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget für das Jahr 2023 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

2. DURCHFÜHRUNG

- Das Budget lag der RPK rechtzeitig am 18. Oktober 2022 für die erste Sitzung vor.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat während 3 Sitzungen das Budget 2023 geprüft.
- Die RPK richtet ihre Fragen bei Unklarheiten direkt an den Gemeindeverwalter und den Gemeindepräsidenten.

3. PRÜFUNGSGBIETE

- Geprüft wurden die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, sowie die zusätzlichen Verzeichnisse. Ebenfalls wurden die ausführlichen Begründungen der Verwaltung zu den diversen Konten verifiziert.
- Die Steuer- und Gebührenansätze wurden geprüft.
- Der Finanzplan 2023 - 2027 wurde eingesehen.

4. ERGEBNISSE

- Die Budgetierung ist erfolgt und die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget liegen vor.
- Im Budget der Erfolgsrechnung stehen Aufwänden von CHF 4'051'070 Erträgen von CHF 3'836'310 gegenüber. Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 214'760 vor. Im Vergleich zum Vorjahresbudget fällt der Aufwandüberschuss rund CHF 148'000 höher aus.
- Die Finanzkennzahlen weisen nach wie vor einen schlechten Selbstfinanzierungsanteil (-2 %) und eine sehr starke Investitionstätigkeit (34 %) aus.
- Die budgetierten Nettoinvestitionen fallen erneut hoch aus und belaufen sich auf CHF 1'690'200. Bei den Investitionen fällt vor allem die geplante Gebäudesanierung Hirschengasse 84 mit CHF 1'058'000 ins Gewicht.
- Die Abschreibungen wurden nach den Vorgaben von HRM2 vorgenommen.
- Bei den Juristischen Personen erfolgt gemäss Steuergesetz des Kantons Basel-Landschaft per 01. Januar 2023 ein Wechsel vom bisherigen Gemeindesteuersatz zum Gemeindesteuerfuss. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen betragen neu 55 % der Staatssteuer. Die Grundgebühr Wasser beträgt neu pro Nutzungseinheit CHF 230. Die Zählermiete Wasseruhr entfällt. Die übrigen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.
- Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Ertragsüberschuss budgetiert.

➤ **EMPFEHLUNG UND FESTSTELLUNGEN DER RPK**

- Als Teuerungsausgleich beim Personal sind im vorliegenden Budget 2 % berücksichtigt. Der Kanton geht gemäss aktuellsten Prognosen von einem Teuerungsausgleich von 2,5 % aus. .
- Aufgrund der angespannten Situation an den Energiemärkten geht der Gemeinderat von einer Erhöhung der Energiekosten von rund 20 % aus. .
- Im Hinblick auf die anstehende Pensionierung des Verwalters sind rund CHF 60'000 höhere Lohnkosten beim Verwaltungspersonal budgetiert. Im Voranschlag sind zudem CHF 8'000 Honorare externe Berater für die Verwaltungsreorganisation eingestellt. Dieser Betrag soll auch die Kosten für die Stellenausschreibung / Rekrutierung abdecken. Neu sind für 2023 CHF 15'000 an die Regionale Bauverwaltung vorgesehen.
- Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit muss aufgrund der Prognosen der KESB mit deutlich höheren Betreuungskosten gerechnet werden. Der Gemeindebeitrag muss deshalb mit CHF 41'600 mehr als verdoppelt werden.
- Im Bildungsbereich liegt der Gesamtaufwand unter dem Vorjahreswert. Aufgrund der Verjüngung des Lehrkörpers wird mit tieferen Lohnkosten gerechnet. Für die Regionale Musikschule sind mit CHF 80'000 ebenfalls tiefere Kosten budgetiert als im 2022 (CHF 93'500).
- Die Gemeinde beteiligt sich auf Gesuch der Reformierten Kirchenpflege an der anstehenden Sanierung der Elektroinstallationen in der Kirche mit einem Beitrag von CHF 15'200.
- Aufgrund der aktuellen Bewohnerzahlen in den Regionalen Alters- und Pflegeheimen zeichnet sich eine deutliche Erhöhung der Gemeindebeiträge ab. Die Gemeindebeiträge wurden im Budget 2023 um über 50 % angehoben. Auch die Beiträge an die Spitex (Erhöhung Pro-Kopf-Beitrag) sind rund CHF 6'000 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Im 2023 wird der Wärmeverbund an die EBL abgetreten. Die Abtretung erfolgt gemäss Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2021.
- Genauere Detailinformationen zum Budget können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.
- Die RPK hat keine speziellen Empfehlungen zum vorliegenden Budget.

5. ANTRAG

- Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 zu genehmigen. Wir danken für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Rothenfluh, 1. November 2022

Rechnungsprüfungskommission Rothenfluh



Christoph Erny



Beat Bracher



Chantal Hurschmid

VORANSCHLAG 2023**Sozialhilfe und Asylwesen**

Bemerkungen und Anträge der Sozialhilfebehörde

Der Voranschlag 2023 weist im Sozialhilfe- und Asylbereich bei einem Gesamtaufwand von CHF 391'450 und -ertrag von CHF 276'600 einen Aufwandüberschuss von CHF 114'850 aus. Dieser liegt rund CHF 3'400 über dem Vorjahresbudget (111'450).

5720 Sozialhilfe

Für das Jahr 2023 werden die Unterstützungskosten mit CHF 77'500 budgetiert. Ertragsseitig kann nicht mit Rückerstattungen Dritter gerechnet werden.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2023 waren in Rothenfluh keine Personen angemeldet, welche die Voraussetzungen für Unterstützungsansprüche in diesem Bereich erfüllen.

5730 Asylwesen

Viele Menschen sind aufgrund des Ukraine-Krieges Richtung Westeuropa geflüchtet. In der Schweiz sind über 50'000 Personen, die Schutz suchen, eingetroffen. Der Kanton Basel-Landschaft hat aufgrund dieser Situation die Zuweisungs-Quote der Aysl-/Schutzsuchenden von 1,4 auf 2,6 erhöht. Für uns bedeutet das, der Kanton kann aufgrund dieser Quote der Gemeinde Rothenfluh bis zu 20 asyl-suchende Personen zuweisen. Infolge dieser Situation, wurde im März 2022 die Leistungsvereinbarung mit der Convalere AG wieder aktiviert. Bei 20 Personen ist von einem Unterstützungsaufwand von rund CHF 273'000 auszugehen. Ertragsseitig gehen wir Rückerstattungen des Bundes aus, welche in der gleichen Summe zu erwarten sind. Somit gehen wir in diesem Bereich von einer erfolgsneutralen Rechnung aus.

5790 Übriges Sozialwesen

Der budgetierte Nettoaufwand beträgt CHF 37'850. Dieser liegt im Rahmen des Vorjahresbudgets (37'450).

Die Sozialhilfebehörde beantragt der Versammlung, den Voranschlag 2023 für Sozialhilfe und Asylwesen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 114'850 zu genehmigen.

Rothenfluh, den 2. November 2022

NAMENS DER SOZIALHILFEBEHÖRDE

Der Präsident:


Thomas Füglistaller

Die Aktuarin:


Daniela Hasler